



21.033

**Covid-19-Gesetz. Änderung  
(Covid-Erwerbsersatz und  
Massnahmen im Sportbereich)**

**Loi Covid-19. Modification  
(mesures en cas de perte de gain  
et dans le domaine du sport)**

*Differenzen – Divergences*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 02.06.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.06.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Erwerbsausfallentschädigung und Sport)  
Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Allocations pour perte de gain et sport)**

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Berichterstatter hat das Wort für einige einleitende Bemerkungen.

**Germann Hannes** (V, SH), für die Kommission: Das Geschäft befindet sich in der letzten Runde der Differenzbereinigung und ist nun zum dritten Mal bei uns, dem Erstrat. Falls Sie den Anträgen der Kommission folgen, kommt es übermorgen Donnerstag zu einer Einigungskonferenz. So viel zum Verfahren.

Nun ein Hinweis zu den beiden Differenzen, die wir gestern Abend in der WBK-S beraten haben: Eine Differenz betrifft Artikel 6b. Hier geht es um eine Ausnahme von Zugangsbeschränkungen bzw. darum, dass der Artikel dann künftig

AB 2021 S 646 / BO 2021 E 646

neu betitelt wird. Die zweite Differenz liegt bei Ziffer II Absatz 5. Sie betrifft die Geltungsdauer von Artikel 11, wo der Nationalrat eine Verlängerung beschlossen hat, wir aber am Normalregime festgehalten haben.

Bevor wir aber im Detail auf diese beiden Differenzen zu sprechen kommen, möchte ich auf eine redaktionelle Änderung hinweisen. Die Redaktionskommission hat uns auf einen Fehler beim bereits beschlossenen Artikel 12b aufmerksam gemacht. Es geht dort um Massnahmen im Sportbereich, konkret um die A-Fonds-perdu-Beiträge für Clubs des professionellen und semiprofessionellen Mannschaftssports. Da heisst es nun im zweiten Satz von Artikel 12b Absatz 8: "Werden die Bedingungen nach Absatz 6 Buchstabe b und c nicht eingehalten, so hat ein Club diejenigen Beiträge zurückzuerstatten, die 50 Prozent der entgangenen Ticketeinnahmen nach Absatz 4 übersteigen." Nun hat sich aber aus der Diskussion ergeben, dass das nicht kumulativ gemeint ist: Es braucht nicht beide Bedingungen, sondern eine reicht. Darum muss folgerichtig in Artikel 12b Absatz 8 das "und" durch ein "oder" ersetzt werden. Es heisst dann korrekt: "Werden die Bedingungen nach Absatz 6 Buchstabe b oder c nicht eingehalten, so hat ein Club diejenigen Beiträge zurückzuerstatten, die 50 Prozent der entgangenen Ticketeinnahmen nach Absatz 4 übersteigen."





Nach Ihrer Gutheissung bzw. Kenntnisnahme kann die Redaktionskommission diese Korrektur in Artikel 12b Absatz 8 vornehmen. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

**Art. 6b**

*Antrag der Mehrheit*

*Titel*

Ausnahme von Kapazitätsbeschränkungen

*Text*

Inhaberinnen und Inhaber des Impf-, Test- und Genesungsausweises sind von allgemeinen Kapazitätsbeschränkungen ausgenommen, die Bund oder Kantone für öffentlich zugängliche Veranstaltungen und Messen erlassen oder erlassen haben.

*Antrag der Minderheit*

(Graf Maya, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Herzog Eva)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 6b**

*Proposition de la majorité*

*Titre*

Exemption des restrictions de capacité

*Texte*

Les titulaires du certificat sanitaire sont exemptés des restrictions de capacité générales que la Confédération ou les cantons édictent ou ont édictées pour les manifestations et les foires accessibles au public.

*Proposition de la minorité*

(Graf Maya, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Herzog Eva)

Adhérer à la décision du Conseil national

**Germann Hannes (V, SH)**, für die Kommission: In Artikel 6b haben wir eine Ausnahme von Zugangsbeschränkungen aufgenommen. Dieser Ausnahme hatte der Nationalrat ursprünglich zugestimmt, womit die Differenz eigentlich bereinigt gewesen wäre. Dann ist aber ein Rückkommensantrag gestellt worden, den wir gutgeheissen haben – eigentlich mit dem Ziel, die Sache bzw. den Passus allenfalls zu verbessern. Im Gegensatz zum letzten Mal hat der Nationalrat nun aber beschlossen, auf Artikel 6b zu verzichten.

Wir haben das in der Kommission beraten und sind dann einem Antrag von Kollege Würth gefolgt. Es ist ein Vermittlungsantrag, der namentlich auch die Bedenken aufgenommen hat, die einem Bericht der Verwaltung zu entnehmen waren. Der neue Artikel 6b heisst jetzt darum auch "Ausnahme von Kapazitätsbeschränkungen". Damit übernehmen wir die gleiche Terminologie, wie wir sie schon in Artikel 1a verwendet haben, und entsprechen so einer Intervention vonseiten der Verwaltung. Neu lautet Artikel 6b: "Inhaberinnen und Inhaber des Impf-, Test- und Genesungsausweises sind von allgemeinen Kapazitätsbeschränkungen ausgenommen, die Bund oder Kantone für öffentlich zugängliche Veranstaltungen und Messen erlassen oder erlassen haben." Damit sind die Vorbehalte des Nationalrates hinsichtlich der Gastronomie eigentlich aus der Welt geschafft, weil wir uns in diesem Artikel nun explizit auf öffentlich zugängliche Veranstaltungen und Messen berufen. Die Bestimmung funktioniert wie folgt: Die Kapazität bei diesen Anlässen wird um jenen Anteil der Leute erhöht, die sich mit dem GGG-Zertifikat ausweisen können. Damit können also betroffene Menschen sowie alle Veranstalter von Messen oder anderen Anlässen, die eine Kapazitätsbeschränkung als Auflage haben, profitieren.

Diese Auflage soll dazu dienen, dass die Bestimmung durchlässig ist. Sie würde umgehend nach der Beschlussfassung durch die Räte in Kraft treten. Wenn die Kapazitätsbeschränkungen nach Artikel 1a Absatz 2 aufgehoben würden, würde auch diese Bestimmung selbstredend obsolet werden.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 4 Stimmen, Artikel 6b, "Ausnahme von Kapazitätsbeschränkungen", in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Minderheit Graf Maya beantragt Ihnen, dem Nationalrat zuzustimmen und diesen Artikel gänzlich zu streichen.

**Graf Maya (G, BL)**: Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, diese Differenz zum Nationalrat auszuräumen und Artikel 6b zu streichen, dies aus den folgenden Gründen:

Dieser Artikel ist ganz bestimmt in guter und auch wichtiger Absicht neu geschaffen worden. Demnach sollen die drei G – Geimpfte, Genesene und Getestete –, welche auch einen Ausweis, ein Zertifikat mitführen können,



von Kapazitätsbeschränkungen ausgenommen sein, und zwar bei öffentlich zugänglichen Veranstaltungen und Messen. Doch auch nach der dritten Beratung in unserer Kommission sind mehr Fragen vor allem in Bezug auf die Umsetzung aufgeworfen worden, als klar, einfach und schlüssig beantwortet werden konnten.

Wir sollten jetzt in dieser letzten Phase, bei hoffentlich einer der letzten Änderungen dieses Gesetzes, nicht die Bürokratie noch weiter ausweiten; die Umsetzung in den Kantonen ist schon sehr schwierig, und die Unsicherheit ist gross, vor allem auch für die Veranstalter. Aus diesem Grund sollten wir diese Einzelmassnahme, welche mehr Regulierung und mehr Unsicherheit in dieser Öffnungsphase mit sich bringt, nicht in letzter Minute in dieses Gesetz schreiben. Wir sollten eine Massnahme aus einem ganzen Katalog sowieso nicht auf Gesetzesstufe heben, denn der Bundesrat muss gerade in dieser Öffnungsphase Spielraum haben, falls – was wir alle nicht hoffen – das Covid-19-Übertragungsrisiko wieder steigen sollte.

Ich möchte hier auch auf das hinweisen, was wir im Verwaltungsbericht lesen konnten: Es kann natürlich auch trotz des Covid-19-Zertifikates falsche Testresultate geben, zumal auch unbemerkte Ansteckungen bei Grossveranstaltungen möglich sind, obschon Tests durchgeführt werden.

Die Bestimmung ist auch nicht mehr nötig; das wäre der dritte Punkt. Es steht nämlich die Normalisierungsphase bevor, die ja auf Mitte August vorgesehen ist. Veranstaltungen, vor allem grössere, müssen jetzt geplant werden. Der Bundesrat wird die nächsten Öffnungspakete nächste Woche beschliessen. Ein solcher Artikel wäre also höchstens einige wenige Wochen gültig.

Im Nationalrat hat – sicher auch aus diesen Gründen – ein Umdenken stattgefunden. Es war ein deutlicher Entscheid: Mit 135 zu 52 Stimmen hat der Nationalrat beschliessen, Artikel 6b zu streichen.

Die Minderheit beantragt Ihnen hier, dem Nationalrat zu folgen.

**Würth Benedikt** (M-E, SG): Ich möchte zu den Ausführungen von Kollegin Graf doch noch zwei, drei Bemerkungen machen. Ich denke, wir haben den Artikel vereinfacht. Die Gastronomie ist draussen, es geht jetzt im Wesentlichen um die

AB 2021 S 647 / BO 2021 E 647

Veranstaltungen bzw. um die Veranstalter. Ich glaube, Frau Graf, diese Bestimmung lässt sich in der Praxis sehr gut umsetzen.

Es war die Frage im Raum, ob wir hier effektiv eine materielle, inhaltliche Differenz zum Bundesrat und zum BAG haben, ob die Bestimmung überhaupt nötig ist oder nicht. Es wurde vorhin erwähnt, dass wir einen sogenannten Verwaltungsbericht seitens des BAG erhalten haben. Es war letztes Mal auch die Diskussion, ob das BAG eine Null-Risiko-Strategie fahre oder nicht. Das BAG sagt nun, es wolle festhalten, dass es nicht um einen Null-Risiko-Ansatz gehe, es gehe einzig um die angemessene Reduktion von Übertragungsrisiken und Krankheitslasten gerade bei Freizeitaktivitäten mit hohem Personenaufkommen. Und hier frage ich Sie schon: Welche Rolle spielt es für das Virus, ob es im Bahnhof Bern auf ein grosses Personenaufkommen trifft oder bei einer Veranstaltung? Wir können das Virus nicht befragen, aber ich glaube, die Antwort ist wohl klar. Ich habe noch keinen Virologen gehört, der gesagt hat, das spiele eine Rolle.

Heute haben wir folgende Situation: Wir haben hohe Personenaufkommen in Bahnhöfen, in den Städten, bei Demonstrationen – wie gestern Abend gesehen, beispielsweise vor unserem Haus –, und wir haben bei all diesen hohen Personenaufkommen null Zugangskontrolle! Das ist bei den Veranstaltungen anders. Diese können wir mit Auflagen belegen. Wir können logischerweise sagen: "Ihr müsst eine Zugangskontrolle machen, ihr müsst schauen, wer mit Zertifikat kommt und wer nicht." Das lässt sich problemlos umsetzen. Ich glaube, gerade die zwischenzeitlichen Abklärungen haben gezeigt, dass diese Bestimmung mehr als nötig ist.

Nun zum Technischen: Ja, wir haben meines Erachtens einen Schritt auf den Nationalrat zu gemacht. Wir müssen offensichtlich mit dem Nationalrat nochmals Gespräche führen. Ich bin immer noch zuversichtlich, dass wir hier am Schluss doch noch Mehrheiten finden, weil es eben schon auch um Planungssicherheit geht. Frau Graf hat die Veranstaltungen, die Messen angesprochen. Ich komme aus einem Messekanton. Sowohl die Olma wie auch beispielsweise die Foire du Valais sind an uns gelangt. Sie haben im Moment eine hohe Planungsunsicherheit, weil sie am Ende nicht wissen, was genau in der Normalisierungsphase gilt. Das ist nach wie vor völlig offen. Mit dieser Bestimmung könnte man einen wesentlichen Teil im Gesetz verankern. Es geht also um etwas, was eigentlich selbstverständlich ist. Der Kern der Bestimmung ist ja: Wer ein GGG-Zertifikat hat, schützt sich und die Gesellschaft. Also besteht für den Staat kein Grund, die Grundrechtsbeschränkung nach wie vor aufrechtzuerhalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie doch bitten, hier jetzt auch eine grundrechtskonforme Gesetzgebung zu machen. Wir sind nicht die Einzigen in diesem Umzug: Wir haben gestern in der Kommission gehört, dass beispielsweise Deutschland offenbar eine sehr ähnliche Bestimmung hat. Deutschland, das aus unserer



Sicht in seiner Corona-Strategie immer sehr restriktiv unterwegs ist, sagt: Wer vollständig geimpft oder genesen ist, kann sich wieder in unbegrenzter Personenzahl treffen. Bei Treffen mit Ungeimpften müssen diese Leute hinsichtlich der Kapazitätsbeschränkungen nicht mehr mitgezählt werden. Vor diesem Hintergrund ist diese Bestimmung mehr als nötig.

Ich hoffe immer noch, dass wir mit dem Nationalrat eine Lösung finden: Gerade für die Messen, gerade für die Veranstaltungen schafft das eine gewisse Planungssicherheit. Nochmals: Diese Korrektur ist auch aus grundrechtlicher Sicht mehr als nötig, mehr als geboten.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Der Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission, den Sie auf der Fahne finden, wurde auch im Nationalrat diskutiert. Dort handelte es sich um einen Minderheitsantrag. Im Nationalrat wurde der Antrag mit 135 zu 52 Stimmen abgelehnt. Man hat also diese Diskussion im Nationalrat geführt. Der Nationalrat hat sich gegen eine Bestimmung im Gesetz ausgesprochen. Dafür waren im Wesentlichen vier Gründe massgebend, die auch vom Bundesrat angeführt werden.

Ein erster Grund war die Frage des Impfwangs. Diese Frage, die ja auch in der Volksabstimmung über das Covid-19-Gesetz eine gewisse Rolle spielte, ist hier kein Thema. Im Nationalrat war man der Meinung, man wolle nicht im Gesetz faktisch einen Impfwang schaffen. Denn faktisch führt eine solche Bestimmung dazu, dass man das Gefühl hat, jetzt müsse man impfen. Der Bundesrat will keinen Impfwang quasi auf Gesetzesstufe festlegen. Das war einer der Gründe für die Ablehnung einer solchen Bestimmung.

Ein zweiter Grund war die Frage der Regelung auf Gesetzesstufe. Sie würden mit dieser Bestimmung ein Detail in Bezug auf die Durchführung von Veranstaltungen regeln. Sehr viele andere Fragen würden aber offenbleiben. Aus unserer Sicht ist es in einem Gesetz, das nach der Schlussabstimmung noch für sechs Monate gilt, nicht nötig, Details zu regeln. Denn es ist ja immer so: Wenn Sie eine Frage regeln, dann ruft das nach der nächsten Regelung. Es ist zwar ein wichtiges Detail – der Bundesrat teilt auch die grundsätzliche Auffassung –, aber wir meinen nicht, dass es auf Gesetzesstufe geregelt werden soll.

Drittens will man mit dieser Formulierung ja, dass freien Zugang hat, wer geimpft, getestet oder genesen ist. Das ist auch die Absicht des Bundesrates. Wenn Sie sich aber die Veranstaltung von gestern auf dem Bundesplatz noch einmal in Erinnerung rufen, dann sehen Sie, dass es einfach nicht möglich ist, diese Bestimmung durchzusetzen. Wir machen eine Gesetzesbestimmung und überlassen dann die Durchführung den Kantonen. Wie können Sie auf dem Bundesplatz, wenn eine Veranstaltung stattfindet, noch testen? Das ist einfach nicht möglich! Damit meinen wir, dass Kantone Grossveranstaltungen bewilligen müssen. Sie werden das mit Schutzkonzepten, mit Auflagen machen. Die Kantone werden dann die Regelung, dass die drei G – Geimpfte, Getestete oder Genesene – Zugang haben, wohl zu grossen Teilen aufnehmen. Es ist aber nicht überall möglich. Wir sollten gerade jetzt in dieser für die Kantone, für die Polizeiorgane usw. doch recht schwierigen Zeit nicht Dinge in ein Gesetz schreiben, von denen wir wissen, dass sie einfach nicht überall durchgesetzt werden können. Die Regelung soll durch die Veranstalter erfolgen, nicht auf Gesetzesstufe. Das war ein weiterer Grund für die Ablehnung eines solchen Gesetzesartikels.

Viertens möchte der Bundesrat schliesslich in den nächsten Monaten auch eine gewisse Flexibilität haben, denn wir wissen nicht, wie sich die Lage weiterentwickelt. In England ist man offenbar wieder in einer solchen Situation.

Zusammengefasst: Wir teilen zwar die Grundauffassung, dass freien Zugang haben soll, wer geimpft, getestet oder genesen ist. Die Formulierung im Gesetz möchten wir aber nicht. Wir würden faktisch einen Impfwang schaffen. Wir würden auf Gesetzesstufe nur ein Detail von vielen regeln. Das ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Es ist für die Kantone nicht durchsetzbar. Diese haben das in der Bewilligung jeweils festzulegen. In Bezug auf die gesundheitliche Lage möchten wir etwas Flexibilität.

Das spricht meiner Meinung nach für die Minderheit, für den Nationalrat und den Bundesrat und dafür, Artikel 6b zu streichen.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen

(1 Enthaltung)

#### **Ziff. II Abs. 5**

*Antrag der Mehrheit*

Festhalten

*Antrag der Minderheit*

(Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Herzog Eva)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. II al. 5***Proposition de la majorité*

Maintenir

AB 2021 S 648 / BO 2021 E 648

*Proposition de la minorité*

(Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Herzog Eva)

Adhérer à la décision du Conseil national

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich spreche für die Mehrheit. Ziffer II Absatz 5 betrifft die Geltungsdauer von Artikel 11. Bei diesem geht es wiederum um die Verlängerung der Geltungsdauer der Covid-Abgeltungen für den Kulturbereich. Der Nationalrat möchte die Geltungsdauer von Artikel 11 bis zum 30. April 2022 verlängern.

Unsere Kommission ist hier der Ansicht, dass wir nicht auf Vorrat eine Regelung für einen einzigen Ausnahmehereich schaffen sollten. Mit einem Präjudiz zugunsten der Kultur würde man wohl auch andere Bereiche – Stichworte: Events, Messen, Sport, Fitnessbranche usw. – auf den Plan rufen. Der Bundesrat und die Mehrheit wollen hier erst tätig werden, wenn es diese Massnahmen dann auch tatsächlich braucht.

Ich möchte die ganze Diskussion um die Kultur nicht noch einmal aufkommen lassen; wir haben das bei der letzten Beratung bereits umfassend diskutiert. Ich bitte Sie, festzuhalten und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Der Entscheid fiel mit 9 zu 4 Stimmen.

**Baume-Schneider** Elisabeth (S, JU): Je serai brève et si possible "prégnant", comme cela nous a été demandé ce matin. Le débat est connu. La minorité de notre commission estime qu'il y a lieu de considérer le domaine culturel dans toute sa diversité et dans toutes ses spécificités. Cela a été dit, le Conseil national a décidé, à deux reprises, de prolonger les mesures. Mais ce qu'il faut dire, c'est que c'est de manière raisonnable, jusqu'à fin avril 2022, soit l'échéance qui correspond au "Schutzschirm".

Nous avons, pour le "Schutzschirm", décidé qu'il était indispensable, cohérent et pertinent de pouvoir se projeter dans un avenir proche avec une certaine sécurité en matière de conditions-cadres pour planifier et organiser des événements. En fait, il en est de même pour les événements de plus petite envergure.

Accompagner la reprise de l'activité culturelle, que ce soit pour les acteurs, entreprises ou associations culturelles, nécessite une certaine sécurité. Certains organisateurs sont en situation difficile et, pour se relancer, ils ont besoin de stabilité. Il ne s'agit pas simplement de prolonger par sympathie ou par opportunisme une mesure en faveur du monde culturel. Non, il est crucial pour ce secteur que des mesures de compensation soient maintenues jusqu'au printemps prochain, car on ne peut pas négliger qu'il faudra attendre une bonne partie de l'année prochaine pour que les organisateurs d'événements et les professionnels se retrouvent dans une phase de fonctionnement normal.

J'entends bien, comme l'a dit le conseiller fédéral Ueli Maurer, que l'on peut attendre l'automne pour statuer s'il y a lieu ou non de prolonger encore une fois les mesures. Mais, justement, ce n'est pas cohérent parce que les organisateurs ont, eux, besoin de pouvoir se projeter suffisamment à l'avance. Ce n'est pas à la mi-septembre que l'on pourra décider de lancer une manifestation culturelle de moyenne importance pour le mois de février ou de mars suivant.

Les enjeux sont donc importants et il convient de maintenir ce dispositif. Ce qui compte également, c'est que les cantons ont mis en place des mesures, que cela soit sur le plan légal ou administratif. Tout n'est pas parfait, mais cela fonctionne bien, et il est difficile d'imaginer que pour certains cantons ayant des moyens financiers plus modestes, l'on doive renoncer à cette compensation. Nous avons toutes et tous pu mesurer à quel point la vie culturelle est importante. Une prolongation de quatre mois permettrait de favoriser les conditions-cadres pour une reprise culturelle dans des conditions adaptées.

En séance, le conseiller fédéral Ueli Maurer a expliqué que cette mesure pourrait être préjudiciable, non pas tant à cause de l'importance de la dépense, mais en raison plutôt du principe d'un appel d'air. Pour ma part, je ne crois pas à cet appel d'air, car tout le monde a envie de travailler. Par contre, je redoute le climat d'insécurité pour les acteurs culturels si on leur dit: "Attendons encore cet automne pour vous permettre de vous



lancer dans l'organisation d'activités". Les cantons connaissent déjà une organisation qui prévoit des décisions sous réserve de résultats financiers, c'est ce qu'on appelle la couverture du déficit. Et il est bien évident que les versements des compensations ne se feront qu'en cas de nécessité. Par ailleurs, les cantons qui ne souhaiteraient pas mettre en oeuvre la prolongation ont également la possibilité de le faire.

Il s'agit véritablement d'une mesure adaptée à la situation particulière et diversifiée des milieux culturels. Je vous remercie donc de suivre la minorité de la commission.

**Français** Olivier (RL, VD): Je remercie ma préopinante pour ses propos auxquels je souscris. En tant que président d'une association culturelle, je peux vous faire part de la difficulté que nous avons d'organiser des événements. Il y a une volonté populaire importante d'entretenir la vie culturelle et sociale au sein de notre pays. Ce sont de nombreux bénévoles, de nombreuses associations, souvent sans but lucratif, qui veulent simplement animer la vie sociale au sein de leur commune ou de leur région. Cela implique de prendre des risques pour des gens qui ont la direction d'associations – je le rappelle, souvent sans but lucratif. En 2020, j'ai pu faire venir 13 000 personnes à mon festival et je ne vous cache pas la difficulté de gérer cet événement. Cela a sans aucun doute solidifié notre association, mais je ne vous cache pas que nous avons eu quelques sueurs froides, car accueillir autant de personnes sur un site durant une semaine nécessite des mesures sanitaires relativement lourdes. Résultat, on a été très content de l'édition 2020 et on prépare celle de 2021. Aujourd'hui, pour une manifestation de moyenne importance se tenant au mois d'août, on est dans le flou. Peut-on recevoir 1000 personnes ou pas? Bref, nous avons décidé ce week-end de prendre des risques. L'année passée, nous avons pris des risques et perdu en tout cas 30 pour cent de nos revenus. Nous avons donc puisé dans nos réserves. Vous savez que pour une association, puiser dans ses réserves est difficile. Les appuis que nous avons voté l'année passée ont permis à notre association d'injecter un peu de liquidités, ce qui a compensé la perte.

Si on ne prend pas de disposition maintenant, comme l'a très bien dit ma préopinante, est-ce qu'on osera prendre des risques pour une troisième année consécutive? Très honnêtement, au bout d'un moment on dit stop parce que les réserves sont épuisées. Donc ce qu'on propose ici, c'est un matelas dont on fera peut-être usage si la situation est difficile; si la situation n'est pas difficile, on n'en fera pas usage, voilà tout. Donc permettez aux associations sportives et culturelles de pouvoir tout simplement surmonter un avenir difficile et incertain en ayant quelques réserves financières à disposition.

Je ne peux que soutenir la proposition de la minorité Baume-Schneider.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen und die Massnahmen für diesen Bereich nicht zu verlängern. Dieser Antrag wurde in der WAK des Nationalrates eingebracht.

Zum Ersten glaube ich: Mit dem vorherigen Entscheid, dass Geimpfte, Getestete und Genesene, also die drei G, ohne Kapazitätsbeschränkungen Zugang haben, ist es nicht mehr notwendig, Massnahmen zu verlängern; denn in diesem Bereich dürften eigentlich Veranstaltungen, wie Sie es vorhin beschlossen haben, für die drei G dann wieder normal durchgeführt werden können. Das ist die Konsequenz Ihres Entscheids von vorhin.

Zum Zweiten finden wir, dass im Kulturbereich nicht schon jetzt oder generell eine Ausnahme geschaffen werden soll. Denn wenn Sie die Türe hier öffnen, dann wird sie auch von anderen Organisationen und Bereichen aufgestossen. Dann hat der Sport, dann hat der Eventbereich, dann haben andere Branchen genau die gleichen Anliegen. Es gibt keinen Grund, jetzt schon eine Ausnahmegestaltung für die Kultur zu schaffen. Das ist aus unserer Sicht tatsächlich nicht notwendig. Sonst müssten wir das Ganze beurteilen. Wir

AB 2021 S 649 / BO 2021 E 649

schliessen ja nicht aus, dass wir Ende Jahr noch einmal eine Lagebeurteilung vornehmen müssen.

Zum Dritten bin ich eben auch für eine Ablehnung, weil wir ja versuchen müssen, in unserem gesellschaftlichen Leben wieder zur Normalität zurückzukommen. Wenn wir jetzt schon Signale aussenden, dass dieser Bereich auch im Winter noch nicht normal sein wird, dann setzen wir ein falsches Zeichen. Ich glaube, alle, die in diesem Bereich tätig sind, kennen die Voraussetzungen. Man kann organisatorische Massnahmen treffen, um dann vorbereitet zu sein. Wir brauchen dringend wieder Normalität und müssen den Weg in diese Richtung aufzeigen.

Es gibt aus meiner Sicht also wirklich keinen Grund, hier eine Ausnahmegestaltung zu schaffen und für den Kulturbereich eine Verlängerung vorzusehen.

Ich bitte Sie, bei der Mehrheit und damit beim Bundesrat zu bleiben.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2021 • Zehnte Sitzung • 15.06.21 • 08h15 • 21.033  
Conseil des Etats • Session d'été 2021 • Dixième séance • 15.06.21 • 08h15 • 21.033



### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen  
(0 Enthaltungen)